

# Beilage 1172/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend eine Novelle des Ökostromgesetzes

**Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Öö. Landtag möge beschließen:

### Resolution

Als eines der wesentlichen Ergebnisse des Klimaschutzgipfels der Bundesregierung wurde die Überarbeitung der bestehenden Ökostromregelung angekündigt. Deshalb wird die Landesregierung ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass über die Reform möglichst rasch Verhandlungen unter Beiziehung von Ländervertretern und Interessenverbänden aufgenommen werden, damit noch im heurigen Jahr eine Neuregelung wirksam werden kann. Die neue Österreichische Ökostromregelung sollte sich in ihren tragenden Prinzipien an den mittlerweile auch in der Praxis bewährten deutschen Regelungen im "Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien" orientieren. Wesentliche Punkte dieser mittlerweile von über 40 Ländern übernommenen Ökostromregelungen sind:

- langfristige Tarifgarantie für die Betreiber von Ökostromanlagen (20 Jahre)
- jährlich degressive Tarife für neue Anlagen, um die Technologie bis zum Jahr 2020 an die Marktreife heranzuführen
- Deckelung der Kostenbelastung für besonders energieintensive Betriebe im Rahmen des festzulegenden Aufbringungs- und Tarifsystems
- genau festgelegte Effizienzkriterien für die Umsetzung der einzelnen Projekte.

### Begründung:

Seit Vorliegen des jüngsten UN-Weltklimaberichtes ist unbestritten, dass es spätestens im Jahre 2020 weltweit zu einer Trendumkehr und zu einem Sinken der Kohlendioxid-Emissionen kommen muss, wenn wir die drohende globale Erwärmung und die daran knüpfenden katastrophalen Auswirkungen noch begrenzen wollen.

Österreichs Emissionen an Treibhausgasen lagen im Jahr 2005 um 24,5 Millionen Tonnen über dem Kyoto-Ziel. Die österreichische Treibhausgasbilanz ergibt derzeit anstelle einer Reduktion um 13 % ein Plus von 18 % auf Basis der Treibhausgasemissionen des Jahres 1990.

Als Baustein einer aktiven Klimaschutzpolitik hat das Land Oberösterreich bereits mehrfach den konsequenten Ausbau von Ökostromanlagen mit einem attraktiven Ökostromgesetz eingefordert. Diese Forderung deckt sich mit der neuen Ökostromrichtlinie der EU, der zufolge Österreich seinen Anteil an erneuerbarer Energie in der Stromerzeugung auf über 78 % bis 2010 steigern muss. Von 1997 bis 2005 ist der Anteil des Stromaufkommens aus erneuerbarer Energie in Österreich jedoch gesunken. Gleichzeitig wurde im Programm der neuen Bundesregierung das Ziel den Anteil erneuerbarer Energie auf 80 % bis 2010 und 85 % bis zum

Jahr 2020 anzuheben.

Mit dem derzeit gültigen Ökostromgesetz, das im Jahr 2006 eine Rücknahme des Fördervolumens brachte - ist dieses Ziel nicht zu schaffen, weshalb beim Österreichischen Klimaschutzgipfel am 16. April 2007 konsequenterweise eine Reform des Ökostromgesetzes fixiert wurde. Seit mittlerweile 5 Jahren bewährt sich in Deutschland das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien. Viele Länder haben in der Zwischenzeit die Eckpfeiler dieses Gesetzes übernommen. Auch für Österreichs Ökonomie bräuchte die Verankerung berechenbarer Rahmenbedingungen bei degressiven Förderhöhen und einer Deckelung der Belastungsspitzen für die Industrie international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen.

Linz, am 8. Mai 2007

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Schwarz**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Strugl, Orthner, Frauscher, Pühringer, Schürer, Jachs, Hüttmayr, Hingsamer, Mayr, Brunner, Ecker, Brandmayr, Aichinger, Steinkogler, Weinberger, Stelzer, Weixelbaumer, Schillhuber, Gumpinger, Kiesl, Bernhofer, Stanek, Lackner-Strauss, Eisenrauch, Entholzer**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor-Winkelbauer, Öller, Kapeller, Sulzbacher, Peutlberger-Naderer, Schenner, Frais, Lindinger, Schmidt, Jahn, Prinz, Kraler, Affenzeller, Pilsner, Chansri, Schreiberhuber, Bauer, Mühlböck, Röper-Kelmayr, Weichsler, Lischka**